

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 - 03 / 2023  
**Antragsteller:** Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.  
**Maßnahme:** Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wiss. Vereinsorgans „Mitteilung des Vereins für Anhaltische Landeskunde“, Jg. 32 / 2023

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“ sind ein Organ zur Veröffentlichung neuester Forschungsergebnisse aus der anhaltischen Regionalgeschichte sowie der allgemeinen Landeskunde. Nach Wiedergründung des Vereins 1991 erschienen die „Mitteilungen“ seit 1992 regelmäßig mit einem Band pro Jahr. Die Themen stammen aus dem Gesamtgebiet der jüngeren und älteren Geschichte Anhalts, enthalten Berichte über historische Persönlichkeiten und allgemeine landeskundliche Betrachtungen. Neben Aufsätzen mit wissenschaftlichem Charakter enthalten die Bände auch Rezensionen wichtiger Neuerscheinungen und Mitteilungen die anhaltische Landeskunde betreffend. Die Autorinnen und Autoren sind überwiegend ausgewiesene Fachleute im Bereich Geschichts- und Kunstwissenschaft. Der geplante Beginn des Druckes als Projektumsetzung ist laut Antragsteller für September 2023 geplant. Die Redaktionelle Vorbereitung wird durch das vereinsinterne Redaktionskollegium ehrenamtlich übernommen.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** 2.768,30 EUR  
beantragte Fördersumme: 230,00 EUR

**Kostengliederung:**

Layout / Druckkosten (Rechnungsgrundlage Jahrgang 30): 2.768,30 EUR  
beantragt Gesamtkosten: 2.768,30 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.  
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.768,30 EUR

**Finanzplan:**

Eigenmittel: 29,05% = 804,15 EUR  
Landesmittel: 50,00% = 1.384,15 EUR  
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR  
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 12,64% = 350,00 EUR  
(Landkreis Wittenberg und Stadt Dessau-Roßlau)  
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR  
beantragte Förderung Landkreis: 8,31% = 230,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** Zuschuss i. H. v. 230,00 EUR  
8,31% von Gesamtkosten 2.768,30 EUR

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.08.2022 (als Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt) gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweckes:

**§ 2 (1)** – Zweck des Vereins ist es, den Gedanken des Landes Anhalts, als einer historischen und kulturellen Einheit, neu zu beleben und alle in der Landesforschung und –pflege Tätigen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen.

**§ 2 (3)** – Der Verein entwickelt Vorschläge und Initiativen, um anhaltisches Kulturgut zu bewahren, zu pflegen, zu erwerben und – wo erforderlich – zurückzuführen. Er arbeitet zu diesem Zwecke mit anderen Vereinen / Verbänden zusammen.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**